



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Zentrale Dienste

E-ID: Eine staatlich anerkannte elektronische Identität für die Schweiz

12. April 2019



Agenda

- 1. Einführung**
- 2. Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)**
- 3. Fragen / E-ID-Live-Präsentation**



Was ist eine staatlich anerkannte E-ID?

Die E-ID ist ein

- digitales Identifizierungsmittel, das im
- Cyberraum den Beweis erbringt, dass
- ich ein bestimmter Mensch mit
- bestimmten Attributen bin.



Was ist eine staatlich anerkannte E-ID nicht?

Die E-ID ist kein Reisedokument:

- keine Identitätskarte
- kein Reisepass, der physisch die Einreise in einen anderen Staat ermöglicht
- kein Identifizierungsmittel in der realen Welt

Keine Signatur, Verschlüsselung, Rechte oder Rollen

Sie kann nicht signieren oder verschlüsseln. Diese Vertrauensdienste können zusätzlich angeboten werden. Eine E-ID vergibt keine Zugriffsrechte und sie macht keine Rollenzuteilungen sowie keine Funktionsnachweise (Ärztin, Anwalt usw.)



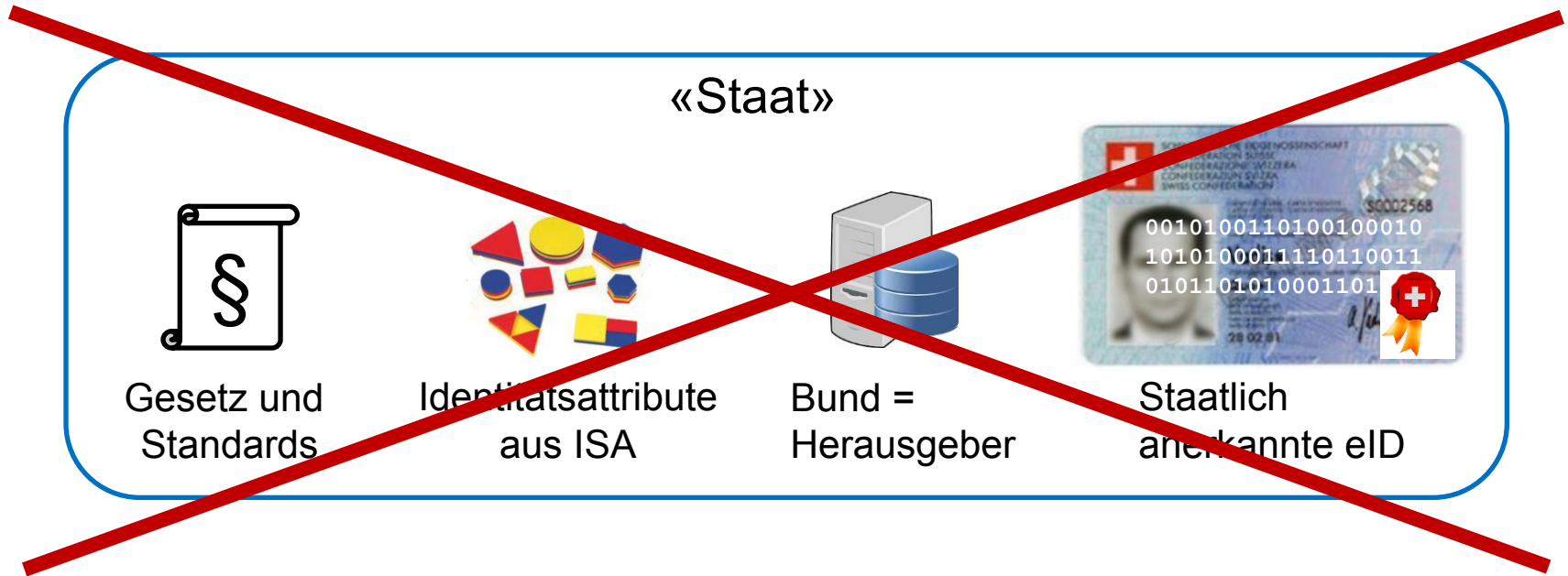
Nutzen einer E-ID für User

- Überall einsetzbar v.a. auch für E-Government und E-Commerce
- 3 verschiedene Sicherheitsniveaus, analog zur EU-Regelung
- Einfacher Bezug: tiefstes Sicherheitsniveau online
- Nutzerfreundliche Anwendung der E-ID
- Inhaberin und Inhaber verfügen über die Datenhoheit; ausdrückliche Zustimmung für Freigabe/Übermittlung
- Datenbearbeitung nur für Identifizierungsdienstleistung und Datenhaltung nach Schweizer Recht



E-ID-Konzept 2013/14

Alles staatlich, E-ID auf der Identitätskarte, E-ID nur für Schweizer, höchste Vertrauensstufe: verworfen, da am Markt vorbei, im Endeffekt zu teuer und zu träge.





Erfolgreiche Lösungen von Staat und Privaten

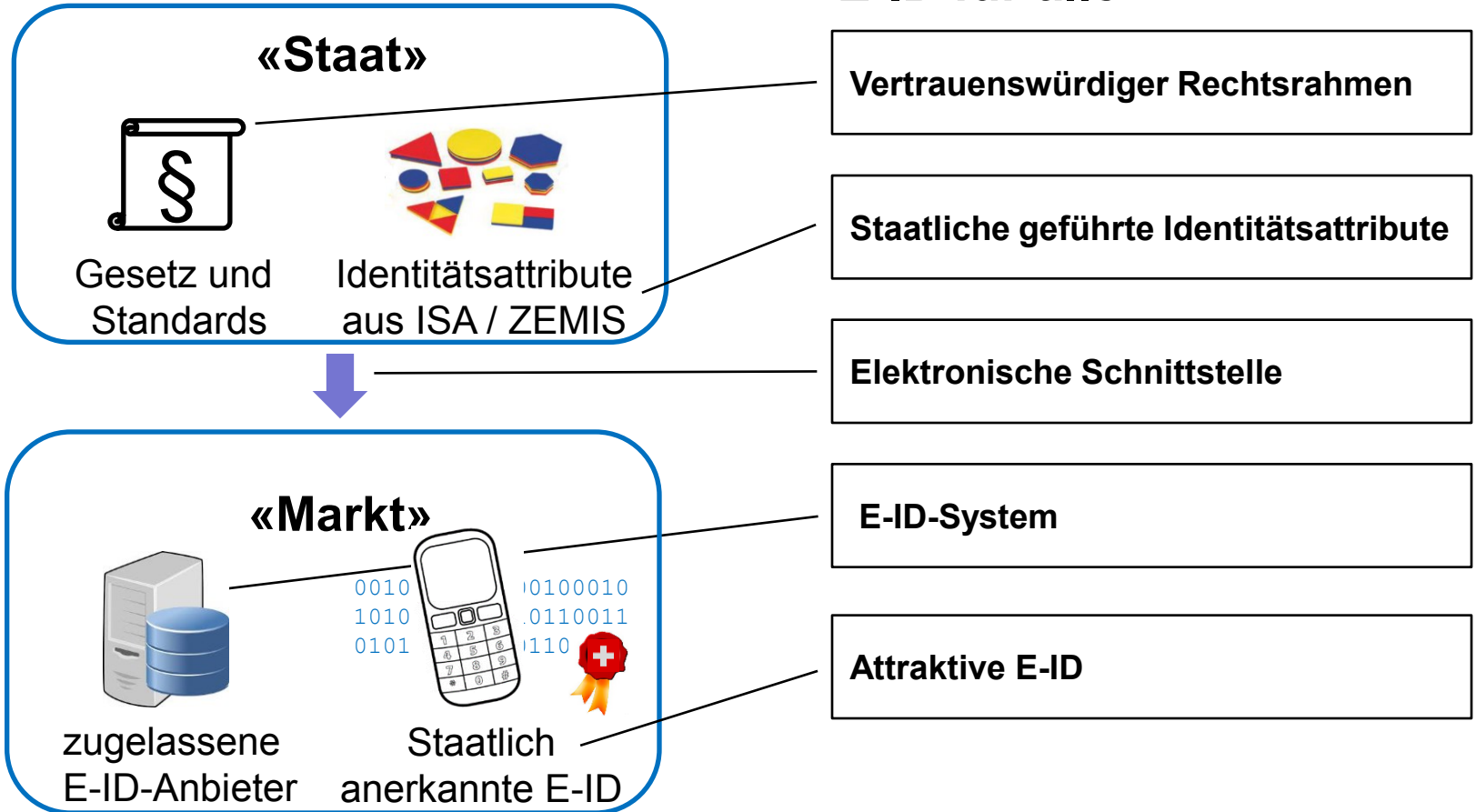
Land	Lösung (seit)	durchschnittliche Nutzung / Bevölkerung	Herausgeber	Initiatoren	Nutzung möglich bei
Dänemark	NEM ID (2010)	4,7 Mio. Nutzer 83 % der Bev.	Staat	Banken und Staat	öffentlichen und privaten Stellen
Schweden	BankID (2003)	7,5 Mio. Nutzer 76 % der Bev.	Banken	Banken	öffentlichen und privaten Stellen
Norwegen	BankID (2000)	3,6 Mio. Nutzer 69 % der Bev.	Banken	Banken und Staat	öffentlichen und privaten Stellen
Estland	ID-Card (2002) Mobiil ID (2007) Smart-ID (2016)	0,7 Mio. Nutzer 53 % der Bev. (Verbreitung bei mehr als 90 % der Bev.)	Staat	Banken, Telekommunikations-Unternehmen und Staat	öffentlichen und privaten Stellen
Kanada	SecureKey concierge (2012)	7 Mio. Nutzer 20 % der Bev.	Banken	Banken und Staat	öffentlichen und privaten Stellen
Belgien	Itsme (2017)	seit Mai 2017 verfügbar keine Zahlen	Aussteller in Besitz von Banken und Telekommunikations-Unternehmen	Banken und Telekommunikations-Unternehmen	öffentlichen und privaten Stellen
Holland	iDIN (2016)	seit November 2016 verfügbar keine Zahlen	Banken	Banken	öffentlichen und privaten Stellen
	DigiD (2003)	12 Mio. Nutzer 70 % der Bev.	Staat	Staat	öffentliche Stellen
Deutschland	Elektronischer Personalausweis (2010)	2,5 Mio. Nutzer 3 % der Bev.	Staat	Staat	öffentlichen und privaten Stellen

Quelle: Euro Banking Association



E-ID-Konzept 2016

Neue Aufgabenteilung, Innovation, Wettbewerb, E-ID für alle





Agenda

1. Einführung
2. **Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)**
3. Fragen / E-ID-Live-Präsentation



Personenidentifizierungsdaten

- Für das Sicherheitsniveaus niedrig:
 - E-ID-Registrierungsnummer
 - amtlicher Name
 - Vornamen
 - Geburtsdatum
- Zusätzlich für das Sicherheitsniveau substantziell:
 - Geschlecht
 - Geburtsort
 - Staatsangehörigkeit
- Zusätzlich für das Sicherheitsniveau hoch:
 - Gesichtsbild



Aufgaben des Staates

- Verifizierung und Bestätigung der Identität von E-ID-Inhaberinnen und –Inhabern
- Anerkennung von Identity Provider (IdP) und ihre E-ID-Systeme
- Aufsicht über anerkannte IdP und E-ID-Systeme
- Erarbeitung und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
- Bestimmung der einzuhaltenden Standards sowie Sicherheits- und Interoperabilitätsanforderungen für den Betrieb eines E-ID-Systems



Aufgaben der IdP

- Er stellt die E-ID aus
- Er sorgt für das korrekte Funktionieren und den sicheren Betrieb des E-ID-Systems
- Er aktualisiert regelmässig die Personenidentifizierungsdaten
- Er holt von der Inhaberin oder dem Inhaber der E-ID das ausdrückliche Einverständnis ein, wenn er einer Betreiberin eines E-ID-verwendenden Dienstes Personenidentifizierungsdaten zum ersten Mal übermittelt
- Er gewährt der Inhaberin oder dem Inhaber der E-ID online Zugang zu den Daten, die bei der Anwendung der E-ID entstehen



Agenda

- 1. Einführung**
- 2. Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)**
- 3. Fragen / E-ID-Live-Präsentation**



Links

Unterlagen zum E-ID-Gesetz

- Konzept
- Vernehmlassungsverfahren
- Technische Berichte zur Interoperabilität
- Demonstrationsvideos

<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/e-id.html>